

# φυλή in der Reform des Kleisthenes

<https://deacademic.com/dic.nsf/dewiki/108449>

<http://m.bpb.de/izpb/248544/grundzuege-der-athenischen-demokratie>

**φυλή** (Volks-)Stamm, vgl. φύω hervorbringen, erzeugen (L fui und fieri, D bin)  
Schon zur Zeit der Einwanderung der griechischen Stämme nach Griechenland (Ionier und andere ab etwa 2000 v. Chr., Dorer nach dem Zusammenbruch der mykenischen Palastkultur vielleicht um 1200 bis 900) gab es die Stammesverbände der Phylen als Grundlage der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Ordnung.

In Attika standen (wie in den anderen πόλεις auch) die vier φυλαί bis zur Reform des Kleisthenes 507/8 v. Chr. in Abhängigkeit von den großen Adelfamilien. Ziel der Reform des Kleisthenes war es, nach der Tyrannis der Peisistratiden die soziale Ordnung in Attika so herzustellen, dass sowohl die Machtkämpfe der Adelsgeschlechter als auch eine Wiederkehr der Tyrannis ausgeschlossen wurden. Der Kerngedanke dafür war in Fortführung der Gesetzgebung des Solon (etwa 575; Zentralbegriff εὐνομία) die Herstellung der ἰσονομία Rechtsgleichheit der freien Bürger Attikas. Sie entstand durch die soziale Durchmischung der **10 φυλαί**, die anstelle der vier alten eingerichtet wurden. Die neuen Phylen (jeweils etwa 3500 Vollbürger) bestanden aus **je drei τριττύες (Drittel)**, von denen eine in der Stadt (τὸ ἄστυ), eine an der Küste (ἡ παραλία) und die dritte im Binnenland (ἡ μεσόγεια) lag. Ihnen waren unterschiedlich viele der **insgesamt 139 δῆμοι** (Dörfer/ Siedlungen/ Gemeinden) zusammengefasst. Wenn auch die Adligen ihre wirtschaftliche, militärische und politische Vorrangstellung behielten und die entsprechenden Ämter bekleideten, so hatten sie doch aufgrund der Verteilung der Phylen auf die weit verstreuten τρίττυες ihre alten lokalen Gefolgschaften verloren und mussten sich auch in den verschiedenen Gremien zur Wahl stellen.

Jeder **δῆμος** bestimmte als Selbstverwaltungseinheit jährlich (durch Los oder auch Wahl) einen δήμαρχος Vorsteher der Gemeindeversammlungen, ebenso einen ταμίαις Schatzmeister; denn hier wurden die Bürgerlisten der πόλις geführt, die Listen der im Heer oder der Flotte Kriegsdienst Leistenden, hier wurde die Pacht für das demoseigene Land eingezogen, wurden die Beiträge fürs Theater und für die Kulte verwaltet. Vor allem aber bestimmte jeder Demos durch das Los (!) die - nach Einwohnerzahl festgelegte - Anzahl seiner Vertreter in der Gruppe der 50 βουλευταί, die seine Phyle in die βουλή, den Rat der 500, entsandte. So war jedes Dorf in der großen Politik vertreten und jeder Vollbürger eingebunden.

Der **Rat der 500** bereitete die Geschäftsordnung Abstimmungsvorlagen (προβουλεύματα) der Volksversammlungen (ἐκκλησία) vor. Im Rat der 500 hatten die Phylen mit ihren 50 Abgeordneten je ein Zehntel des Jahres (36 Tage) lang den Vorsitz und die Geschäftsführung (**πρυτανεία**) im Rat inne. Während ihrer Prytanie verließen die Prytanen das πρυτανεῖον nicht, um für jeden Bürger ansprechbar zu

sein. Der Vorsitzende der Prytanie (ἐπιστάτης) wurde täglich neu durch Los bestimmt. Er war (bis 430) zugleich der Vorsitzende der βουλή und der ἐκκλησία. Ebenfalls wurde am Ende einer Prytanie die jeweils nächste geschäftsführende Phyle durch Los ermittelt. Während einer Prytanie fanden in der Regel 4 Volksversammlungen statt.

An besonders wichtigen Volksversammlungen nahmen etwa 10.000 Bürger teil (Mindestanzwesenheit: 6.000). Etwa jeder 20. Vollbürger (von etwa 30.000) hatte stets irgend ein Amt inne. Hinzu kamen die Geschworenen in den Gerichten, die aus den 6.000 Teilnehmern der ἐκκλησία ausgelost wurden; das traf dann etwa jeden 5. Vollbürger.

### Das demokratische System in Athen um 400

